SPARKASSE
Verband Österreich

Inhalt

- Europa zu Besuch in Wien
- Von der Leyens Ansprache zur Lage der Union
- Mögliche Änderungen des Fit & Proper - Regimes
- Libra: Die Gefahr?
- Neue EU-Kreditrichtlinien in Vorbereitung
- Soziales Bankwesen in EU-Recht verankern
- Brexit: Träume und Wünsche

©Shutterstock

Text *Amrit Rescheneder*

Europa zu Besuch in Wien

Üblicherweise finden unsere Termine mit den EU-Vertretern in Brüssel statt. Dieses Mal war es umgekehrt: der deutsche Europa-Parlamentarier Engin Eroglu besuchte im Juli, auf Einladung des Österreichischen Sparkassenverbandes, den Erste Campus.

Regionale Verankerung

Im Gespräch mit Peter Prober, dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Neunkirchen, warnte der EU-Abgeordnete davor, dass Regionalität in der EU zu Unrecht immer weiter verdrängt und durch Zentralisierung ersetzt werde. Eroglu, selbst Mitglied des Verwaltungsrats einer deutschen Sparkasse, kritisierte die Auswirkungen der EU-Regulierung.
Als Abgeordneter sei es wichtig, einen Ausgleich zwischen den Interessen zu schaffen, betonte er. Die österreichischen Sparkassen verstehen sich als Partner und Impulsgeber der Region. Prober betonte, dass sich gerade unter den derzeitigen besonderen Umständen wieder zeige, wie wichtig es ist die eigene Region und seine Kunden genauestens zu kennen.

Bürokratie ade?

In den Folgeterminen mit Vertretern der Zweite Sparkasse, FLiP und Erste Bank konnten unsere Prioritäten zu den Themen Finanzbildung, Überschuldungsvermeidung und Kapitalmarktunion diskutiert werden. Eines kam dabei klar heraus: es braucht weniger Bürokratie und mehr Finanzbildung.

> *Die EU hat in den letzten Jahren über das Ziel hinausgeschossen.*
>
> Engin Eroglu, EU-Parlamentarier

Es wäre wichtig einerseits Informations-, Dokumentations- und Meldepflichten nicht ausufern zu lassen und andererseits für ein hohes Verbraucherschutzniveau zu sorgen, betonten die Teilnehmer. Die EU hat hier allerdings in den letzten Jahren über das Ziel hinausgeschossen. Dies müsse der Gesetzgeber nun korrigieren, um den Markt wieder attraktiv zu gestalten.
Es bleibt abzuwarten, wie die EU auf die derzeitige Krise reagieren wird. Auf Worte müssen nun rasch Taten folgen.

©Österreichischer Sparkassenverband

(v.l.n.r): *Engin Eroglu (MdEP), Amrit Rescheneder (ÖSPV) und Peter Prober (Sparkasse Neunkirchen)*

Text Ida Hansen

Von der Leyens Ansprache zur Lage der Union

Jeden September hält der Präsident der Europäischen Kommission vor dem Europäischen Parlament eine Rede zur Lage der EU, ähnlich wie in den USA. Dabei präsentierte diesmal Präsidentin Von der Leyen die Prioritäten der Kommission für 2021. Durch Covid-19 steht Europa vor vielen Herausforderungen, die aber mithilfe eines europäischen Sanierungsplans bewältigt werden sollen. Zwei wichtige Punkte der „Kommission von der Leyen" sind die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit.

Digitalisierung

„Wir sind in einer Zeit angelangt, in der unsere Kapazitäten, was analoge Technologie betrifft, erschöpft sind", so Ursula von der Leyen. Das nächste Jahrzehnt soll daher eine Zeit der Digitalisierung werden. Die Kommission präsentierte im Juni 2020 den „Next Generation Recovery Plan", einen Sanierungsplan der EU, mit dessen Hilfe, die negativen Auswirkungen der Covid-19-Krise bewältigt werden sollen. Vor allem die Technologie soll dabei zukünftig in Krisensituationen von Nutzen sein. Gesetzesinitiativen für eine gemeinsame europäische Cloud, künstliche Intelligenz und eine europäische elektronische Identität werden demnächst präsentiert.

> *„Es gibt keinen dringenderen Bedarf an Beschleunigung, als wenn es um die Zukunft unseres Planeten geht."*
>
> Ursula von der Leyen, EU-Präsidentin

EU Green Deal

Bis 2030 sollen mindestens 55% der Treibhausabgase reduziert werden. Der Bausektor wird dabei besonders berücksichtigt, da ca. 40% der Schadstoffe durch unsanierte Gebäude entstehen. Um dagegen anzukommen, wurde die Renovierungswelle zu einem der wichtigsten Ziele des Green Deals. Es soll durch einen gemeinsamen Baustandart von Gebäuden bis 2023 für Klimaneutralität gesorgt werden. Treibhausabgase stellen aber nicht das einzige Problem dar.
Als Teil des Sanierungsplanes will die Kommission in Unternehmer investieren, die nachhaltig handeln (Green Bonds). Von der Leyen bekräftigt, dass die EU in ihrem Tun den anderen Nationen als Vorbild dienen soll.

©EU 2020; Etienne Ansotte

Text Dina Filipović

Mögliche Änderungen des Fit & Proper – Regimes

Wird die Eignungsbeurteilung von Leitungsorganen verkompliziert?

Es ist schon einige Jahre her, dass die EU-Institutionen Anforderungen beschlossen haben, die neuernannte Bankenvorstände erfüllen müssen, um ihrer Funktion nachkommen zu dürfen. Somit prüft die Aufsicht Vorstände, Aufsichtsräte und teilweise Schlüsselkräfte, u.a. auf ihre Unabhängigkeit, Interessenkonflikte und kollektive Eignung. Der Prüfungsprozess zieht sich jedoch manchmal sehr in die Länge. Einige Vorstände müssen sogar über ein Jahr auf die finale Entscheidung der Aufsicht warten, ob sie den sogenannten Fit & Proper Test „bestanden" haben.

©Wikimedia Commons

Harmonisierung ist nicht immer die beste Lösung

Der Prozess ist in Österreich derzeit so geregelt, dass die meisten Prüfungen erst nach dem Antreten der Funktion vorgenommen werden. In einigen anderen EU-Mitgliedstaaten muss die Fit & Proper- Prüfung jedoch zwingend vor Beginn (ex-ante) des Vorstandsmandates durchgeführt werden. Die Europäische Kommission überlegt sich nun die Anforderungen in der ganzen EU zu vereinheitlichen. Dies könnte dazu führen, dass auch in Österreich ein Ex-ante-Verfahren eingeführt wird. Dies wäre in der Praxis schwierig umzusetzen und könnte zu großen Verzögerungen bei Vorstandsernennungen führen. Diese Herangehensweise ist insbesondere für kleine Institute nicht nachvollziehbar.

Der Sparkassenverband setzt sich stark dafür ein, die EU Institutionen auf diese Differenzen zu sensibilisieren, um die bewährten nationalen Methoden beibehalten zu können.

Text *Dominik Kirchdorfer*

Libra: Die Gefahr?

Libra vs. Banken

Wie im letzten Newsletter berichtet, hat Libra seinen Antrag auf Genehmigung an die Schweizer Aufsicht gestellt und erhofft nun die Zulassung. Die Chancen dafür stehen nicht schlecht, wenn die FINMA auch erklärt hat, dass sie sich keinem Zeitdruck aussetzen lässt und mit internationalen Partnern potenzielle Risiken abwägen will.

Trotz großer Änderungen birgt Libra aber dennoch Tücken inne. Libra meint, dass die eigenen LibraCoins jederzeit durch von Zentralbanken geschaffene digitale Währungen ersetzt werden können, sobald dies möglich ist. Damit versucht Libra Nationalbanken zu beschwichtigen, um eine Zulassung zu erhalten. Libra erwähnt dabei aber nicht, dass diese offiziellen digitalen Währungen dafür das Libra-Zahlungsnetzwerk verwenden müssten. Somit versuchen Facebook & Co. das Bankensystem langfristig digital zu übernehmen. Zwar will die EU Krypto-Vermögenswerte regulieren, doch ihr Vorschlag bezieht sich auf alte Libra-Pläne und spielt dem Konsortium in die Hände.

Monopoly?

Libras viel betonte Mission, Menschen ohne Zugang zu Bankkonten zu helfen, ist nicht altruistisch. Denn Libra segmentiert den Markt, in dem alle Benutzer von Libra nur dort einkaufen können, wo Libra als Zahlungsmethode angeboten wird. Wenn Libra zum Hauptzahlungsmittel für viele Menschen werden würde, könnten nur noch die Unternehmen bestehen, die Libra akzeptieren. Libramitglieder würden von dieser Monopolisierung selbstverständlich profitieren und sich durch Gewinnausschüttungen weiter bereichern. Alle Unternehmen, die bei Libra dabei sind, würden einen uneinholbaren Marktvorteil gegenüber allen anderen Unternehmen erlangen, da sie de facto den Welthandel beherrschen würden. Hinzu kommt noch die massive Gefährdung des Datenschutzes.
Facebook beteuert zwar, dass diese Daten streng voneinander getrennt behandelt werden würden. In der Vergagenheit stand Facebook jedoch schon häufiger wegen seiner Datenschutzpratiken in der Kritik.

Der digitale Zahlungsverkehr darf nicht einigen wenigen gehören, sondern muss frei für alle bleiben.

©pixabay/geralt

Text *Roland Tassler*

Neue EU-Kreditrichtlinien in Vorbereitung

Konsum- und Wohnkreditrichtlinie auf dem Prüfstand

Im Auftrag der Kommission sind Beratungsunternehmen gerade damit beschäftigt, die Wirksamkeit der Konsum- und der Wohnkredit-Richtlinie zu überprüfen. Wir hatten bereits die Gelegenheit, unseren Sektor im Rahmen einer Analysephase zu vertreten.

Viele offene Fragen

Die Schwerpunkte der Überprüfung richten sich auf folgende Fragen: Muss die EU für eine weitere Angleichung der gesetzlichen Bestimmungen, also Harmonisierung, sorgen? Ist der geltende Rahmen noch passend für den digitalen Vertriebskanal? Sind neue Bestimmungen erforderlich, die die negativen Auswirkungen außergewöhnlicher Umstände regeln?
Und, jedenfalls was die Wohnkredite anbelangt, sind neue Bestimmungen nötig, um die Finanzierung, z. B. thermischer Sanierungen, zu fördern?

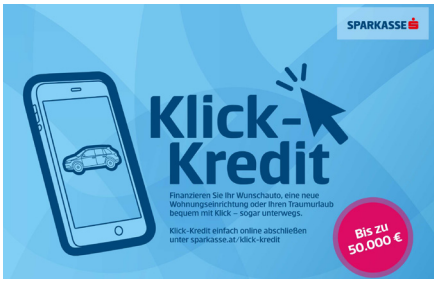

©Erste Bank/Sparkasse

Neue Regeln nur dort, wo es sinnvoll ist

Wir haben eine klare Position zur Neuauflage der Kredit-Richtlinien. Grundsätzlich ist die Funktionsweise gegeben und kein Änderungsbedarf vorhanden. Die Vorlage neuer Änderungsrichtlinien, die laut den geltenden Bestimmungen längst überfällig ist, wurde daher über Jahre verzögert. Besonders aufgrund der Digitalisierung werden Änderungen mittlerweile aber als unerlässlich angesehen. Positiv ist daher, dass die Informationsflut reduziert werden soll, damit Werbung, vorvertragliche und vertragliche Informationen auch leicht verdaulich auf dem Handy-Display konsumiert werden können. Eine angedachte unionsweite Vereinheitlichung der Kreditwürdigkeitsprüfung sehen wir aber sehr kritisch. Proportionalität und Subsidiarität sind hier sehr wichtig, damit das lokale Expertenwissen gebührend in die Bonitätsbewertung einfließen kann. Außergewöhnliche Ereignisse sind von Natur aus nicht planbar. Statt mögliche Extremfälle, die während der Kreditlaufzeit eintreten können, zu regeln, sind anlassbezogene Initiativen zielführender. Die Kommission wird nun die Analysen der Beratungsunternehmen und die Antworten der Marktteilnehmer auf Konsultationen auswerten. Änderungen an den Kreditrichtlinien sollen 2021 vorgelegt werden.

Text Roland Tassler

Soziales Bankwesen im EU-Recht verankern

Die Covid-19-Krise wird wirtschaftliche Lage vieler Haushalte weiter verschlechtern

Nicht nur die gesundheitlichen, sondern auch die ökonomischen Folgewirkungen der Covid-19-Krise stellen uns alle vor große Herausforderungen. Der unermüdliche Einsatz von Erste Bank und Sparkassen, ihren Privat- und Unternehmenskunden in Notlagen zu helfen, ist beispielhaft. Die nationalen und EU-weiten Maßnahmen sind ebenso außergewöhnlich, wie die Krise selbst. Den Prognosen zur Folge wird sich im Herbst die wirtschaftliche Situation vieler Haushalte und Unternehmen weiter verschlechtern.

Felxibilität garantiert soziale Nachhaltigkeit

Aufgrund unserer Gemeinwohlorientierung treten wir vehement dafür ein, dass die soziale Seite der Nachhaltigkeitsmedaille ihren Platz im EU-Rechtsrahmen findet. Spezialinstitute, wie die Zweite Sparkasse, dürfen z. B. im Rahmen der kommenden Überarbeitung der Zahlungskonto-Richtlinie, die das Recht auf ein Basiskonto eingeführt hat, nicht in ihrer Funktionsweise gestört werden. Im Rahmen des eingangs erwähnten Besuches des EU-Abgeordneten Engin Eroglu konnte dem Parlamentarier geschildert werden, warum es wichtig ist, den Zugang zu einem Basiskonto mit der Empfehlung einer Partnerorganisation zu verknüpfen.

Auch, was das Thema Kreditvergabe anbelangt, ist der Sparkassenverband in intensivem Austausch mit der EU-Kommission, um die anstehenden Legislativvorschläge zum Bereich Bonitätsprüfung nicht zu starr werden zu lassen, damit Bewertungsmodelle möglich sind, die Verbraucher und Unternehmen auch in unsicheren Zeiten nicht gänzlich vom Zugang zu Finanzierungen abschneiden.

Wenn man von nachhaltigem Finanzwesen spricht, muss man auch von Social Banking sprechen. Gerade in turbulenten Zeiten ist es wichtig, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten und somit einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Inklusion zu leisten. Unsere Forderungen an die EU-Entscheidungsträger beinhalten daher u.a. die rasche Entwicklung einer „Sozialen Taxonomie“ sowie die Förderung des Sozialen Bankwesens im EU-Recht.

©Österreichischer Sparkassenverband

(v.l.n.r): *Franz Portisch (ÖSPV), Engin Eroglu (MdEP) und Brigitte Guttmann (Zweite Sparkasse)*

Text Dominik Kirchdorfer

Brexit: Träume und Wünsche

Bisher war allen klar: der harte Brexit kommt. Boris Johnson hat letztlich nichts zu verlieren. Er gewinnt bei seinen Wählern so oder so, da er den Brexit erreicht hat. Doch sein Missmanagement der Pandemie hat die Regierung ins Wanken gebracht. Seit Beginn der Pandemie verzeichnet die Unabhängigkeitsbewegung in Schottland eine klare Mehrheit für die Abspaltung von Großbritannien und Erste Ministerin Nicola Sturgeon will in Kürze das zweite Unabhängigkeitsreferendum abhalten.
Insidern zufolge ist im Britischen Kabinett endlich der Groschen gefallen. Großbritannien kann sich eigentlich nicht erlauben jetzt von EU Regeln abzuweichen, denn ein No-Deal und entsprechende Zölle und andere Handelshemmnisse würde der von Corona ohnehin schon geplagten Wirtschaft den Rest geben und die Schotten erst recht in die Arme der EU treiben. Die Schotten hingegen haben die Krise bisher gut überstanden und würden der EU sowohl finanziell als auch politisch gelegen kommen.

Plötzliche Kehrtwende

Dennoch verlies zuletzt Michel Barnier entrüstet den Eurostarzug und fauchte über die britische Engstirnigkeit und Unbereitschaft auch nur „grundlegende Sicherheitsregelungen“ zu unterstützen.
Es geht um die Staatsbeihilfen. Denn Boris Johnson hat ein neues Gesetz durch das britische Parlament gejagt, welches es ihm ermöglicht, gegen EU-Regeln und das gemeinsame Austrittsabkommen (und somit internationales Recht) zu verstoßen. Auch die Finanzminister der britischen Nationen (Wales, Schottland und Nordirland) haben ihr Entsetzen kundgetan, da Johnson nun ihre Eigenbestimmtheit in der britischen Union rauben will.
Die Frage bleibt daher offen: Kommt es im aller letzten Moment, so wie 2017 und 2019 zu einer Einigung oder ist die britische Regierung bereits so weit im Chaos versunken, dass sie den nahenden Eisberg vor lauter Eisbergen gar nicht mehr sehen?

©Pkist

Impressum & Kontakt

Österreichischer Sparkassenverband
A-1100 Wien, Am Belvedere 1
Telefon: +43(0)5 0100 - 284215
DVR 0056766 ZVR 419678876

European Affairs
Amrit Rescheneder
amrit.rescheneder@sv.sparkasse.at
B-1000 Brüssel, Rue Marie-Thérèse 11